



Das Vorgehen des Medizinischer Dienst – Wer prüft die Prüfer?

Neu gegründete Arbeitsgruppe MD der DGfM

Von Dirk Hohmann und Niklas Schöniger

Der Medizinische Dienst versteht sich als Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Er soll dazu beitragen, dass die Versicherten bedarfsgerecht versorgt werden. Die Mittel sollen für Leistungen eingesetzt werden, deren Nutzen und Qualität nachgewiesen sind. Dabei ist es ebenso wichtig, medizinisch notwendige Behandlungen zu gewährleisten, wie unnötige oder gar schädliche Behandlungen zu vermeiden.

Die Prüfverfahrenvereinbarung und das MDK-Reformgesetz versprechen ein effizientes, konsensorientiertes Verfahren der Prüfungen in konstruktiver Zusammenarbeit. Oberste Priorität hatte die Entbürokratisierung!

Umfragen und Veranstaltungen der DGfM zeigen allerdings ein anderes Bild. Viele Mitarbeiter des MD sind nicht mehr bereit, Prüfungen vor Ort durchzuführen. Auch fernmündliche Fallbesprechungen werden abgelehnt. Durch mangelnde Qualität der Gutachten kommt es häufig zu falsch negativen Gutachten. Dies meist durch scheinbare mangelnde Fachkenntnis oder personenabhängige willkürliche Auslegung der entsprechenden Regelwerke. Die folgenden Erörterungsverfahren sind aufwendig, führen jedoch in den meisten Fällen zum Erfolg für die Krankenhäuser. Allerdings erhöhen sich dadurch die Prüfquote und die Strafzahlungen. Dazu kommen redun-

dante Datenlieferungen für Strukturprüfungen und Prüfungen der GBA-Richtlinien.

Um die Aspekte Qualität der Gutachten, Qualifikation der Gutachter, finanzielle Auswirkungen auf die Krankenhäuser und bürokratischer Aufwand für die Krankenhäuser valide beleuchten zu können, wurde von der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling eine Arbeitsgruppe MD vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dirk Hohmann einberufen. Hier sollen durch strukturierte Befragungen der Mitglieder wissenschaftlich fundierte und konsolidierte Aussagen zu den genannten Aspekten gefunden und ausgewertet werden. Die Auswertungen werden durch einen Studenten der MSH, dem Wissenschaftsbeirat der DGfM und Mitgliedern der Arbeitsgruppe durchgeführt bzw. begleitet und am Ende veröffentlicht und mit den Medizinischen Diensten diskutiert werden.

Es geht nicht darum, die Arbeit des MD in Frage zu stellen. Vielmehr soll eine Grundlage für eine zukünftig positivere Zusammenarbeit geschaffen werden. Den Medizincontrollern soll eine Hilfestellung gegeben werden, auch komplizierte Fallprüfungen im Konsens abzuschließen. Gleichzeitig will die Arbeitsgruppe dem Medizinischen Dienst aufzeigen, dass Krankenhäuser keine bewusst falschen Abrechnungen an die Krankenkassen

übermitteln und falsch negative Gutachten den Krankenhäusern große finanzielle Schäden zufügen.

Unter der Leitfrage „Wer prüft die Prüfer?“ soll herausgefunden werden, wie bestimmte Empfehlungen zustande kommen und wo die Prozesse, vor allem in Sachen Qualifikation und Fachkunde der MD-Gutachter, angepasst werden müssen. Erfreulich wäre hier die gleiche Transparenz in Struktur und Eignung/Fähigkeiten der MD-Gutachter, die seitens des Gesetzgebers und des MD auch von Krankenhäusern gefordert werden.

Anregungen und Hinweise gern an unsere Geschäftsstelle: geschaeftsstelle@medizincontroller.de ■



Dirk Hohmann
Stv. Vorstandsvorsitzender DGfM

Niklas Schöniger
Student Medical School of Hamburg MSH